

Antrag auf eine ergänzende angemessene Lernförderung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaket

Die aufgeführte Person erhält folgende laufende Leistungen:

- Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) vom Jobcenter Landkreis Lüneburg
- Sozialhilfe nach dem SGB XII → vom Landkreis Lüneburg von der Hansestadt Lüneburg
- Asylbewerberleistungen nach dem AsylbLG vom Landkreis Lüneburg von der Hansestadt Lüneburg
- Wohngeld vom Landkreis Lüneburg von der Hansestadt Lüneburg
- Kinderzuschlag von der Bundesagentur für Arbeit -Familienkasse-

Der aktuelle Bewilligungsbescheid ist bei der Beantragung der Leistung mit einzureichen/ vorzulegen!

Antragsteller: Name, Vorname, Geburtsdatum		
Anschrift (Straße, Postleitzahl, Wohnort)		
Kontoverbindung (der Antragstellerin/des Antragstellers)	IBAN: _____ Geldinstitut: _____	
Für mein Kind _____		
(Name)	(Vorname)	
(Geburtsdatum)		
wird folgende Leistung für Bildung und Teilhabe beantragt:		
<input type="checkbox"/> eine ergänzende angemessene Lernförderung (Bitte dem Antrag die Schullaufbahneempfehlung [nur im Sekundarbereich I], das letzte Schulzeugnis, und eine Bescheinigung über den konkreten Lernförderbedarf der Schule beifügen.)		
<input type="checkbox"/> ab Antragstellung <input type="checkbox"/> ab Bewilligung der Leistung		
Das genannte Kind besucht		
<input type="checkbox"/> allgemein bildende Schule <input type="checkbox"/> berufsbildende Schule <input type="checkbox"/> Kindertageseinrichtung		

(Name der Schule/Einrichtung)	(Anschrift der Schule/Einrichtung)	
Ergänzende Angaben zur Lernförderung		
Es werden Leistungen nach § 35 a des Achten Buches Sozialgesetzbuch – SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) durch das zuständige Jugendamt erbracht. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.		
_____	_____	Ich bestätige den Erhalt des Informationsblattes nach Art.12,13 &14 DSGVO
Ort/Datum	Unterschrift Antragstellerin/ Antragsteller	_____
		Unterschrift

Bitte beachten Sie die „Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Leistung für Bildung- und Teilhabe“ auf der Rückseite

Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Leistungen werden frühestens ab Beginn des Monats gezahlt, in dem der Antrag gestellt wird.

Die Leistung einer ergänzenden angemessenen Lernförderung kann für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn eine allgemein oder berufsbildende Schule besucht wird.

Bitte geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistungen beantragt werden. Bitte beachten Sie: Für jedes Kind oder Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein eigener Antrag zu stellen.

- **Ergänzende angemessene Lernförderung:**

Ohne die Bestätigung der Schule, welcher Lernförderbedarf zur Erreichung des Klassenziels besteht, der Vorlage des letzten Schulzeugnisses und der Schullaufbahnpflichtempfehlung (nur im Sekundarbereich I) kann über den Antrag nicht positiv entschieden werden. Die Leistung wird in der Regel in Form eines Gutscheins erbracht.

Wer ist Ansprechpartner für Sie?

Familien, die Arbeitslosengeld II, Wohngeld- oder Kinderzuschlag erhalten, wenden sich an den

- Landkreis Lüneburg, Bildungs- und Teilhabebüro, Auf dem Michaeliskloster 4, 21335 Lüneburg, Tel.: 04131/261730-32 (für Arbeitslosengeld II-Empfänger) oder Tel.: 04131/261737 (für Wohngeld- oder Kinderzuschlagsempfänger) Öffnungszeiten: montags, mittwochs, freitags von 08:30 bis 11:30 Uhr und nach Vereinbarung. E-Mail: but@landkreis-lueneburg.de

Sozialhilfeempfänger und Asylbewerber wenden sich an ihr Sozialamt:

- Hansestadt Lüneburg, Am Ochsenmarkt, 21335 Lüneburg, Fachbereich Familie und Bildung, Tel.: 04131 309-3350 Öffnungszeiten: montags und mittwochs von 08:30 bis 11:30 Uhr, donnerstags von 13:00 bis 16:00 Uhr sowie nach Vereinbarung oder
- Landkreis Lüneburg, Auf dem Michaeliskloster 4, 21335 Lüneburg, Fachdienst Sozialhilfe und Wohngeld, Tel.: 04131/26-1527, Öffnungszeiten: montags, mittwochs, freitags von 08:30 bis 11:30 Uhr sowie nach Vereinbarung.

Hinweis: Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis (vgl. auch Kapitel 18 des Merkblattes). Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 – 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen erhoben.